



Hygienekonzept Altonaer Fussball Club von 1893 e. V.

Vereinsgelände Adolf-Jäger-Kampfbahn, Griegstraße 62, 22763 Hamburg

Vereins-Informationen

Verein	Altonaer Fussball Club von 1893 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Jörn von Ahn
Mail	ajk@altona93.de
Adresse	Baurstraße 9, 22605 Hamburg
Telefon	040 / 53547041

Hamburg, 04.12.2021

Diese Fassung des Hygienekonzepts ist aufgrund Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 03. Dezember 2021) erstellt worden.

Bei weiteren Veränderungen wird es eine aktualisierte Fassung dieses Konzeptes auf Basis der dann geltenden Verfügungslage geben.

Es gilt für den Betrieb der Anlage außerhalb der Heimspieltage von Altona 93. Für die Regelungen an den Heimspieltagen gibt es ein gesondertes Hygienekonzept.

1 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Anlage.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Desinfizieren der Hände beim Betreten der Anlage.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2 Verdachtsfälle Covid-19

- Ein Betreten der Anlage ist nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Anlage umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:



- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person soll 14 Tage lang die Geschäftsstelle nicht betreten. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zu diesem Hygienekonzept ist Jörn von Ahn. Die Kontaktdaten lauten: 040 – 53547041 (Geschäftsstelle) / ajk@altona93.de
- Die Anlage ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Vereinsmitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf der Anlage aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Vereinshauses.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Geschäftsstelle verwiesen.

4 Bereiche der Anlage

4.1 Spielfeld, Tribünen und Funktionsräume hinter der Tribüne (Außenbereich)

Im gesamten Außenbereich der Anlage sowie in den Funktionsräumen hinter der Sitzplatztribüne gilt die 3-G-Regelung.

Die Überprüfung und Dokumentation des 3-G-Status aller Mitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen von Altona 93 erfolgt gem. den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes in § 28b Absatz 1 IfSG.

Die Anlage ist außerhalb der Heimspiele von Altona 93 nicht öffentlich zugänglich. Für die Durchführung der Heimspiele mit Publikumsverkehr gilt ein gesondertes Hygienekonzept.

4.2 Vereinshaus (Haupthaus vorne)

Im gesamten Vereinshaus gilt die 2-G-Regelung gem. § 10j der o.g. Eindämmungsverordnung. Der Zutritt ist nur Mitarbeiter*innen sowie Funktionsträger*innen von Altona 93 gestattet, die einen entsprechenden Impf- oder Genesenenstatus nachweisen können.

Die Regelungen für Besucher*innen sind im Konzept unter 4.4 und 4.8 explizit definiert.

In den Büros, Arbeitsräumen und Fluren des gesamten Hauses gilt eine generelle Maskenpflicht.



4.1 Gaststätte (Tiefparterre)

Die Gaststätte sowie die Terrasse vor dem Gebäude sind verpachtet. Die Einhaltung der dort gültigen Hygienemaßnahmen und das Erstellen eines separaten Hygienekonzeptes hierfür liegt in der Verantwortung des Pächters.

4.3 Büros und Abstellraum (Hochparterre rechts)

Die Büros und der Abstellraum im Hochparterre rechts sind keine öffentlichen Räume. In den dortigen Räumen dürfen sich nur Vereinsmitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen aufhalten.

Sobald die Vereinsmitarbeiter*innen an den Arbeitsplätzen Platz genommen haben gilt für sie die Maskenpflicht nicht. Im Abstellraum gilt eine fortwährende Maskenpflicht.

4.4 Büro (Hochparterre links)

Das Büro im Hochparterre links ist kein öffentlicher Raum. Dort dürfen sich nur Vereinsmitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen aufhalten.

Sobald die Vereinsmitarbeiter*innen an den Arbeitsplätzen Platz genommen haben gilt für sie die Maskenpflicht nicht.

Ausnahmen sind die temporären Öffnungszeiten für den Kartenvorkauf für Heimspiele von Altona 93 sowie die Ausgabe von reservierten Karten an den Heimspieltagen.

Die Öffnungszeiten sind jeweils zeitlich fest definiert und auf 2 Stunden an einem Tag in der Woche beschränkt. In diesem Zeitraum ist es auch anderen Personen gestattet die Räume zu betreten. Das Betreten des Raumes ist erst gestattet, nachdem der Impf- oder Genesenenstatus nachgewiesen und geprüft wurde. Während der gesamten Aufenthaltszeit ist eine Maske zu tragen. Dieses gilt ebenfalls für die Mitarbeiter*innen am Tresen und am Checkpunkt.

Es darf sich während der Öffnungszeiten immer nur maximal ein Besucher oder eine Besucherin zur Zeit im Büro aufhalten. Der Zugang der Besucher*innen erfolgt ausschließlich durch die vordere Eingangstür. Wartende Personen müssen sich außerhalb des Gebäudes aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Die Abstände sind durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Ein Betreten der in 4.1 genannten Außenbereiche ist nicht gestattet.

4.5 Toiletten (Hochparterre)

Die Toiletten sind nicht öffentlich zugänglich. Eine Nutzung der Toiletten ist nur Mitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen von Altona 93 sowie Besucher*innen der Gaststätte (s. 4.1) sowie des Kartenvorverkaufs (s. 4.4) während der jeweiligen



Öffnungszeiten und nach Überprüfung des 2-G-Status gestattet. In den Toilettenräumen gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht.

4.6 Abstellraum und ehemalige Küche (1. OG links)

Die Abstellräume und ehemaligen Küche im 1. OG links sind keine öffentlichen Räume. In den dortigen Räumen dürfen sich nur Vereinsmitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen aufhalten. Dort gilt eine fortwährende Maskenpflicht.

4.7. Kleiner Saal (1. OG rechts)

Der kleine Saal im Hochparterre rechts ist kein öffentlicher Raum. Dort dürfen sich nur Vereinsmitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen aufhalten.

Sobald diese an den Arbeitsplätzen Platz genommen haben gilt für sie die Maskenpflicht nicht.

4.8. Großer Saal (1. OG vorne zur Straße)

Der große Saal ist nicht öffentlich zugänglich. Dort dürfen sich nur Vereinsmitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen aufhalten.

Sobald diese Platz genommen haben gilt für sie die Maskenpflicht nicht.

Der Saal kann ausschließlich auf Anfrage beim Verein für geschlossene Veranstaltungen angemietet werden. Der Zeitraum der Veranstaltung ist dabei so zu wählen, dass er sich zeitlich nicht mit anderen Nutzungen im Gebäude überschneidet. Dieses gilt insbesondere für die Nutzung der Toiletten (4.5). Es ist gemäß 4.2 mindestens die Anwendung der 2-G-Regelung notwendig. Für die Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften ist der Mieter bzw. Veranstalter zuständig.

Der Zugang für Besucher*innen der Veranstaltung erfolgt ausschließlich durch die vordere Eingangstür. Ein Betreten der unter 4.1 genannten Außenbereiche ist nicht gestattet.